

Montag den 24. December 1866.

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Strassachen in Wien findet kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft de praes 12. d. M., die durch die Sicherheitsbehörde vollzogene Beschlagnahme der Nr. 56 der Berliner Wochenschrift; „Aladeradatsch“ vom 9. December 1866, gemäß §§ 6 und 8 des Strafverfahrens in Presssachen zu bestätigen, zugleich zu erkennen, daß der Inhalt des Artikels; „Pariser Brief“ das Verbrechen der Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses nach § 64 St. G. begründe und damit gemäß § 36 des Pressgesetzes und § 16 des Verfahrens in Presssachen das Verbot der Weiterverbreitung dieses Artikels zu verbinden.

Die mit Beschlagnahme belegten Exemplare dieses Blattes sind in Gemäßheit des § 37 des Pressgesetzes zu vernichten.

Wien, am 14. December 1866.

Der k. k. Präsident: **Boschan mp.**
Der k. k. Rathsecretär: **Thallinger mp.**

(448—1)

Nr. 11408.

Rundmachung

der k. k. Landesbehörde für Krain vom 14ten December 1866, Nr. 11408, betreffend den Vorspannspreis in Krain für das Jahr 1867.

Der Gesamtvergütungsbetrag für ein Vorspannsperd und eine Meile ohne Unterschied des Geschäftszweiges (Militär-, Gendarmerie-, Beamten-, Arrestanten-, Armees- und Schubfahren, letztere jedoch mit der Beschränkung auf jene Stationen, wo durch Minuendo-visitacion kein minderer Schubfahrenpreis erzielt wurde) und des Vorspannsnehmers (Officiere, Mannschaft und Beamte) wird für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende December 1867 mit 60 (sechzig) Neukreuzern festgesetzt.

Indem dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich beigefügt, daß auch alle übrigen Bestimmungen des Erlasses der k. k. Landesregierung für Krain vom 10. October 1859 (Landesreg.-Blatt 1859, II. Theil, XVI. Stück Nr. 16) bezüglich der Vorspann in Krain vom 1. Jänner bis Ende December 1867 aufrecht verbleiben.

Eduard Freiherr v. Bach m. p.,
k. k. Statthalter.

(440—2)

Nr. 11032.

Rundmachung.

Nachstehende zwei Studentenstiftungen kommen vom ersten Semester des laufenden Schuljahres zur Wiederbesetzung:

1. Die von Lucas Zeroušek angeordnete Studentenstiftung im dermaligen Jahresertrage von 57 fl. 96 kr. ö. W., zu deren Genusse bloß Studierende aus der Nachkommenschaft der Töchter des Stifteres berufen sind. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

2. Bei der von Mathias Sluga errichteten Stiftung der vierte Platz jährlicher 77 fl. 84 kr. ö. W. Hierauf haben Anspruch solche Studierende, welche von den Anverwandten des Stifteres insbesondere aus der väterlichen Sluga- und mütterlichen Krok'schen Familie abstammen. In Ermanglung von Verwandten sind hiezu Studierende aus der Nachbarschaft St. Johann des Täufers zu Zauchen im Bezirke Laibach und endlich Krainer überhaupt berufen.

Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht gebührt den nächsten Verwandten aus den besagten Familien gemeinschaftlich.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, den Studienzeugnissen von den letzten zwei Semestern und mit der legalen Nachweisung der Verwandtschaft zum Stifter belegten Gesuche im Wege der vorgesehnen Studiendirection

bis 20. Jänner 1867

hierher zu überreichen.

Laibach, am 6. December 1866.

K. k. Landesbehörde für Krain.

(439—2)

Erlass

Nr. 10726.

der k. k. Landesbehörde für Krain vom 1. December 1866, B. 10726, womit die ernannten Commissäre zur Erprobung der Dampfessel und zur Ueberwachung derselben, so wie der Functions-Rayon jedes einzelnen bekannt gegeben wird.

Unter Beziehung auf die Ministerial-Verordnung vom 1. September 1866, R. G. B. Nr. 107, S. 257, werden die in Gemäßheit des § 1 der Vollzugs-Vorschrift zu dieser Verordnung von der Landesbehörde ernannten Commissäre zur Erprobung der Dampfessel und zur Ueberwachung derselben in Krain, so wie der Functions-Rayon jedes Commissärs mittelst der nachfolgenden Tabelle mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß und Darnachachtung gebracht, daß die Amtswirksamkeit dieser Commissäre mit 1. Jänner 1867 beginnt.

Ernannter Commissär	Dessen Functions-Rayon	Amtssitz desselben
Wenzel Stedry, k. k. Ingenieur und Leiter des k. k. Bezirksbauamtes Laibach.	Die dermaligen politischen Bezirke Oberlaibach, Stein, Egg, Littai, Großglashitz und Reifnitz.	Laibach.
Karl Souvan, k. k. Ingenieur und Leiter des k. k. Bezirksbauamtes Krainburg.	Die dermaligen politischen Bezirke: Krainburg, Laibach, Neumarkt, Radmannsdorf und Kronau.	Krainburg.
Heinrich Bilz, k. k. Ingenieur und Leiter des k. k. Bezirksbauamtes Adelsberg.	Die dermaligen politischen Bezirke: Adelsberg, Planina, Wippach, Idria, Senofetsch, Feistritz und Laas.	Adelsberg.
Josif Feinmüller, k. k. Ingenieur und Leiter des Bezirksbauamtes Rudolfswerth.	Die dermaligen politischen Bezirke: Rudolfswerth, Treffen, Sittich, Rassenfuß, Landstraß, Mötting, Tschernembl und Gottschee.	Rudolfswerth.
Thomas Ankerst, k. k. Ingenieur und Leiter der k. k. Bauexpedition Gurtsfeld.	Die dermaligen politischen Bezirke: Gurtsfeld und Raibach.	Gurtsfeld.
Heinrich Hansner, k. k. Ingenieur beim Baudepartement der k. k. Landesbehörde für Krain.	Der dermalige politische Bezirk: Umgebung Laibachs.	Laibach.
Emil Ziakowsky, Professor an der k. k. Oberrealschule zu Laibach.	Der dermalige politische Bezirk des Stadtmagistrates Laibach.	Laibach.

(449—1)

Nr. 11110.

Rundmachung.

Am k. k. Gymnasium zu Laibach ist eine ordentliche Lehrstelle für die altclassische Philologie und slovenische Sprache, mit welcher ein Jahresgehalt von 945 fl. mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltskategorie von 1050 fl. ö. W. und dem Anspruche auf Decennalzulagen verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Es wird hiemit der Termin zur Bewerbung um diese Stelle

bis 25. Jänner 1867

ausgeschrieben, und diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, haben bis dahin ihre mit den im Organisations-Entwurfe für Gymnasien § 101, 3 näher bezeichneten Belegen versehenen Gesuche mittelst ihrer vorgesehnen Behörde bei dieser k. k. Landesstelle einzubringen.

Laibach, am 10. December 1866.

K. k. Landesbehörde für Krain.

Rundmachung.

Nr. 11837.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain wird zur Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer und des 20perc. Kriegszuschlages von Wein, Most und Fleisch im Umfange der Bezirke Umgebung Laibach, Neumarkt, Mötting, Oberlaibach, Planina und Adelsberg für die Periode vom 1. Jänner 1867 bis Ende December 1867, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung auch für die Solajahre 1868 und 1869 nur durch Annahme schriftlicher Offerte, welche mit einem 10perc. Badium belegt sein müssen, in Pacht gegeben werde.

Diese sechs Bezirke werden im Complex hint angegeben, und als Gesamtaufrufspreis wird für diese sechs Bezirke der Jahrespachtsschilling von 92570 fl., schreibe: zweiundneunzigtausend fünfhundert siebenzig Gulden ö. W. festgesetzt.

Die Versteigerung findet

am 27. December 1866,

um 12 Uhr Mittags, bei der Finanz-Direction in Laibach statt. Nach Ablauf der Mittagsstunde werden keine schriftlichen Offerte mehr angenommen werden.

Die Anbote müssen sowohl in Ziffern als in Buchstaben ausgedrückt und auch die Erklärung enthalten, ob der Anbot nur für ein Jahr oder mit Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung zu gelten habe.

Die weitem Bedingnisse können bei dieser Finanz-Direction eingesehen werden.

Laibach, am 22. December 1866.

K. k. Finanz-Direction.

(450)

Edict.

Nr. 7956.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Rundmachung der im Laufe des Jahres 1867 zur Eintragung in die Register gelangenden Firmen von dem hohen k. k. Landesregierungs-Präsidenten über Rücksprache mit dem k. k. Handelsgerichte das Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ und die „Laibacher Zeitung“ bestimmt worden seien.

K. k. Landesgericht Laibach, am 17. December 1866.

(445)

Edict.

Nr. 1702.

Das k. k. Kreisgericht in Rudolfswerth als Handelsgericht gibt bekannt, daß in Gemäßheit der mit Note Seiner Excellenz des k. k. Statthalterers von Krain vom 12. l. M. Nr. 3841 Präf. geschenehen Eröffnung für die im Art. 13 u. 14 des Handelsgesetzes vorgesehnen Verlautbarungen im Jahre 1867 die „Laibacher Zeitung“ und das Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ bestimmt worden sind.

Rudolfswerth, am 18. December 1866.

(447—2)

Nr. 608.

Dienst-Concurs.

Der Dienst eines Werkswundarztes bei dem k. k. Bergamte zu Trisail bei Gili in Steiermark ist zu besetzen.

Mit diesem Dienstposten sind folgende Genüsse verbunden: Ein jährliches Honorar von 250 fl. ö. W., ein jährliches Deputat von einhundert Centner Steinkohlen und die vorschristmäßige Verrechnung der von ihm an die erkrankten trisailer Bergarbeiter zu erfolgenden Medicamente, gegen Abschluß eines Vertrages, dessen Punctionen hieramts eingesehen oder erholt werden können.

Die Erfordernisse für diesen Dienst sind: Geprüfte Kenntnisse und Routine in der medicinischen und chirurgischen Sanitätspflege, dann Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache.

Competenten haben ihre eigenhändig geschriebene Gesuche

binnen vier Wochen

hierher einzureichen und in selben sich über obige Erfordernisse, so wie über Alter, Familienstand, Studien und bisherige Dienstleistungen durch Urkunden auszuweisen.

Trisail am 19. December 1866.

Von dem k. k. Bergamte.